

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF- 142600/0017-III/2/2017

zur Veröffentlichung bestimmt

48/4.1

**Vortrag an den Ministerrat
betreffend den ECOFIN-Rat am 16. Juni in Luxemburg**

Der ECOFIN-Rat befasste sich schwerpunktmäßig mit der weiteren Stärkung der Bankenunion, der Errichtung der Kapitalmarktunion sowie mit der Vorbereitung des Europäischen Rates am 22./ 23. Juni. Weitere Themen waren die Umsetzung des Aktionsplans gegen Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche sowie die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (Aufhebung der Defizitverfahren gegen Kroatien und Portugal; Einleitung eines „Early Warning“ Verfahrens gegen Rumänien).

Schließlich standen auch die beiden im vergangenen Dezember vorgelegten EK-Vorschläge zur Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie, einerseits zur Besteuerung elektronisch erbrachter Dienstleistungen, und anderseits zur befristeten Einführung eines generellen Reverse Charge Mechanismus, auf der Tagesordnung. Obwohl beide Vorschläge auf technischer Ebene intensiv vorbereitet worden sind, konnte die vom Vorsitz angestrebte Einigung mangels der notwendigen Einstimmigkeit vorerst nicht erreicht werden.

Im Mittelpunkt der Diskussion in der Euro-Gruppe stand (einmal mehr) die Umsetzung des 3. Finanzhilfeprogramms zu Griechenland. Weitere Themen betrafen die Ergebnisse der IWF-Artikel IV Konsultation sowie die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen (Anwendung von Spending Reviews). Die SRB-Vorsitzende Elke König sowie die stellvertretende SSM-Vorsitzende Sabine Lautenschläger haben ferner über die erfolgreiche Abwicklung der Banco Popular Español berichtet. Nach allgemeiner Einschätzung ist es den Behörden durch ihr rasches Handeln gelungen, die Schlüsselfunktionen der Bank ohne Unterbrechung weiter aufrecht zu erhalten und Kosten für den öffentlichen Sektor zu vermeiden.

Griechenland - Umsetzung des 3. Finanzhilfeprogramms

Unter diesem TOP hat die Euro-Gruppe das zwischen Griechenland und den Institutionen im Rahmen der zweiten Prüfmission ausgearbeitete Maßnahmenpaket, das u.a. eine weitere Reform bei der Einkommensteuer sowie beim Pensionssystem vorsieht und wesentlich zur Erreichung der Fiskalzeile nach Programmende beitragen wird, bestätigt. Außerdem umfasst das Paket entschlossene Maßnahmen zur Verringerung der NPL-Problematik und zur Operationalisierung des Privatisierungs- und Investitionsfonds, sowie zur Stärkung des Wachstumspotentials der griechischen Wirtschaft.

Griechenland hat sich im Rahmen des Pakets dazu verpflichtet, bis 2022 einen Primärüberschuss in Höhe von 3,5% des BIP, und anschließend einen Fiskalpfad, der in Einklang mit den EU-Fiskalregeln steht, sicherzustellen. Außerdem hat die Euro-Gruppe auf Basis der Erklärung vom Mai 2016 die Bedingungen für die Umsetzung von mittelfristigen Schuldenmaßnahmen weiter präzisiert. Über den konkreten Umfang und die Zusammensetzung dieser Maßnahmen soll am Ende des Programms, auf Grundlage einer aktualisierten Schuldentragfähigkeitsanalyse entschieden werden.

Seitens des IWF wurde vor diesem Hintergrund zugesagt, das Ersuchen Griechenlands auf ein 14-monatiges Standby Arrangement im Grundsatz zu genehmigen. Das Arrangement soll wirksam werden, sobald es eine Einigung über die angekündigten Schuldenerleichterungen gibt, und durch diese ein nachhaltiger Schuldenpfad sichergestellt ist. Schließlich wird der ESM die Auszahlung der nächsten Tranche in Höhe von 8,5 Mrd. Euro beschließen, sobald die nationalen Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind.

Thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung: Spending Reviews

Unter diesem TOP hat sich die Euro-Gruppe erneut mit dem Instrument der Spending Reviews befasst, nachdem bereits im letzten Jahr gemeinsame Grundsätze zur Verbesserung der Ausgabenstruktur verabschiedet worden sind. Die EK hat anschließend eine Befragung in den Mitgliedstaaten über die Anwendung und die Erfahrungen mit Spending Reviews durchgeführt und die Ergebnisse der Euro-Gruppe präsentiert. Demnach haben in der Zwischenzeit zwar zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, Spending Reviews durchgeführt; allerdings sind die Möglichkeiten, die dieses Instrument im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität in den öffentlichen Finanzen bietet, aus Sicht der EK bis dato bei weitem nicht ausgeschöpft. Als Probleme/ Herausforderungen nennt die EK u.a. die komplexen Prozesse, den Mangel an politischen Vorgaben und Entscheidungen sowie

fehlendes Personal. Vor diesem Hintergrund wurde die EWG mit weiteren technischen Arbeiten beauftragt und eine Fortsetzung der Diskussion in der Euro-Gruppe, inkl. eines Austausches von Best Practices, vereinbart.

IWF-Artikel IV Überprüfung der Euro-Zone

Die Diskussion im Rahmen der Artikel IV Konsultation hat grundsätzliche Übereinstimmung mit den Einschätzungen der EU-Institutionen gezeigt: Demnach stellt die aktuelle Wirtschaftsentwicklung eine gute Basis für die Umsetzung von weiteren Strukturreformen zur Stärkung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit dar; außerdem sollte die günstige Konjunktur in Mitgliedstaaten mit hohen Verschuldungsquoten zu einer rascheren Budgetkonsolidierung genutzt werden. Im Hinblick auf die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sollte auch aus Sicht des IWF der Fokus vor allem auf der Vollendung der Bankenunion sowie der Errichtung der Kapitalmarktunion liegen. In Zusammenhang mit der NPL-Problematik wird vom IWF betont, dass die jüngsten Aufsichtsmaßnahmen zwar ermutigend seien, diese jedoch durch Reformen der nationalen Insolvenzrahmen sowie die Entwicklung eines Sekundärmarktes für NPL ergänzt werden sollten.

Stärkung der Bankenunion/ Maßnahmen zur Risikoverringerung

Vor dem Hintergrund der vereinbarten Verknüpfung von Maßnahmen zur Risikoverringerung und Risikoteilung hat der ECOFIN-Rat unter diesem TOP den von der Präsidentschaft dazu vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen. Darin werden die Verhandlungsfortschritte/ offenen Fragen einerseits zu den von der EK im November 2016 vorgelegten Vorschlägen zur Änderung der CRD IV/ CRR sowie BRRD/ SRMR („Risk Reduction Measures - RRM-Paket“) sowie anderseits zu dem von der EK bereits im November 2015 vorgelegten Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Einlagensicherung (EDIS) beschrieben. Außerdem hat der ECOFIN-Rat zu Teilauspekten aus dem RRM-Paket (Gläubigerhierarchie, IFRS sowie Großveranlagungen) allgemeine Ausrichtungen angenommen, durch die internationale Fristen und Vorgaben Rechnung getragen wird.

Errichtung der Kapitalmarktunion

Unter diesem TOP hat die EK den am 8. Juni veröffentlichten Midterm-Review präsentiert, in dem sie Bilanz über die bisherigen Umsetzungsfortschritte ihres im September 2015 vorgelegten Aktionsplans zieht und einen Ausblick auf weitere Vorhaben und Initiativen gibt. Demnach wurden von den im Aktionsplan genannten 33 Maßnahmen innerhalb der letzten 1

½ Jahre bereits rund zwei Drittel umgesetzt; darunter neue, unionsweit harmonisierte Prospektvorschriften sowie das Paket zu STS-Verbriefungen. Als künftige Maßnahmen nennt die EK u.a. die Vorlage konkreter Legislativvorschläge zur Einführung eines weitgehend standardisierten Produktes der privaten Altersvorsorge sowie eines einheitlichen Rahmens zu gedeckten Schuldverschreibungen. Außerdem sollen die Befugnisse der ESMA zur Sicherstellung einer wirksameren und kohärenteren Beaufsichtigung von Wertpapierdienstleistern erweitert sowie funktionierende Sekundärmarkte für NPL entwickelt werden. Für den ECOFIN-Rat im Juli ist die Annahme von Schlussfolgerungen über die künftigen Schwerpunktsetzungen geplant.

Umsetzung des Europäischen Semesters 2017 sowie des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Unter diesem TOP erfolgte die (politische) Annahme der länderspezifischen Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen sowie zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen. Die formelle Beschlussfassung ist - nach Befassung des Europäischen Rates bei seiner Tagung am 22./23. Juni - für den ECOFIN-Rat im Juli vorgesehen.

Außerdem hat der ECOFIN-Rat auf Basis einer EK-Empfehlung nach Art. 126 (12) AEUV die Defizitverfahren gegen Portugal und Kroatien aufgehoben und somit bestätigt, dass die Defizite in den beiden Mitgliedstaaten wieder unter den EU-Referenzwert von 3% des BIP liegen. Damit sind mittlerweile nur mehr vier Defizitverfahren anhängig.

Zu Rumänien wurde schließlich eine Empfehlung gemäß Art 121 (4) AEUV beschlossen, („Early Warning“), nachdem das nominelle und strukturelle Defizit sowie das Ausgabenwachstum im vergangenen Jahr deutlich über den Zielvorgaben im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung gelegen sind. Rumänien wird daher aufgefordert, die Abweichung von den mittelfristigen Budgetzielen zu korrigieren und spätestens bis 15. Oktober dem ECOFIN-Rat darüber zu berichten. Andernfalls riskiert Rumänien die Einleitung eines ÜD-Verfahrens.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

16. August 2017

Bundesminister für Finanzen

Dr. Schelling